

**Martin P. Schennach**  
**Ritter, Landsknecht, Aufgebot**  
Quellen zum Tiroler Kriegswesen (14.–17. Jahrhundert)  
(Tiroler Geschichtsquellen 49). Innsbruck 2004,  
ISBN 3-901464-19-0, € 19,90

In der Reihe seiner Quellensammlungen legt das Tiroler Landesarchiv einen neuen Band mit militärischen Quellen aus vier Jahrhunderten vor. Der Faktor „Militär“ (d. s. das Tiroler Aufgebot bzw. die Landmiliz und das Söldnertum) und die damit verbundenen Ereignisse/Belastungen beeinflussten den Alltag der Tiroler Zivilbevölkerung wesentlich. Die edierten Dokumente aus vier Jahrhunderten zeigen Kontinuität und Wandel in der Tiroler Militärverfassung. Brisante Themen wie die Auswahlprozedur der kriegsdienstpflichtigen Untertanen lassen sich über lange Zeiträume dokumentarisch verfolgen. Aus dem Quellenmaterial wird überdies die Rolle des Militärs als Mittel zur Durchsetzung absolutistischer landesfürstlicher Herrschaftsansprüche und zur Sozialdisziplinierung der Untertanen greifbar, ebenso die zunehmende administrative Regulierung des Militärs im Lauf der Jahrhunderte.

Im ersten der drei Abschnitten der Publikation werden zentrale Aspekte des Militär- und Landesverteidigungswesens des Zeitraumes komprimiert dargestellt („Das Tiroler Kriegswesen im Spätmittelalter“; „Zum Landlibell von 1511“; „Die Tiroler Kriegsadministration im 16. Jahrhundert“; „Die Organisation des Aufgebotes“; „Die Auswahl der Kriegsdienstpflichtigen“; „Die Stellung eines Ersatzmannes“; „Tirol als Landsknechtsreservoir“; „Tirol als Durchzugsland“; „Die Auswirkungen des Bauernkrieges auf die Tiroler Militärverfassung“). Durch die Berücksichtigung neuerer Forschungsergebnisse und insbesondere durch die überregionale vergleichende Betrachtungsweise werden bisher (vermeintlich) als gesichert geltende singuläre Erscheinungen neu bewertet und relativiert. So wird beispielsweise nachgewiesen, dass das immer wieder als einzigartig beschworene „Fundamentalgesetz“ der frühneuzeitlichen Tiroler Landesverteidigung, das so genannte Landlibell von 1511, weder hinsichtlich seines Inhaltes noch hinsichtlich der Art und des Zeitpunktes seines Zustandekommens einmalig war und auch von den Zeitgenossen nicht als Dokument von überragender Bedeutung wahrgenommen wurde. Als Besonderheit gegenüber vergleichbaren Verteidigungsordnungen anderer Länder bleibt freilich die lange Rezeptionsgeschichte des Landlibells erhalten, die um 1550 einsetzte.

Im zweiten Abschnitt werden dem Leser 65 Quellen in gedruckter Form erschlossen, die das Typische und das Besondere im Wandel der Jahrhunderte exemplarisch belegen. Die Auswahl bietet dem Leser: **1. repräsentative Dokumente**, die für eine Vielzahl vergleichbarer Akten stehen (z. B. Landtagsbeschwerden und Bittbriefe, diverse Berichte über Truppeneinquartierungen und -durchzüge, Berichte über Aufbietung und den Einsatz der Landmiliz sowie normative Quellen wie Instruktionen für landesfürstliche Amtsträger); **2. singuläre Quellen**, denen im Rahmen der Entwicklung der Tiroler Militärverfassung besondere Bedeutung zugemessen werden muss (z. B. die ältesten Landtagsbeschlüsse betreffend Fragen der Landesverteidigung, Sachverständigengutachten oder strategisch-taktische Überlegungen).

Der dritte Abschnitt bietet dem Leser als wertvolle Hilfsmittel neben einem Glossar zu den wiedergegebenen Texten ein Orts-, Personen- und Sachregister sowie ein umfangreiches Literaturverzeichnis zum Thema Tiroler Landesverteidigung.